

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **71 (1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

71. Jahrgang

Nr. 10

1. Oktober 1956

Beilage betr. Besoldungen (an die Lehrkräfte der Volks- und Fortbildungsschulen, die Präsidenten der Schulpflegen und Bezirksschulpflegen).

Redaktionsschluss: Einsendungen (Inserate) für das November-Schulblatt sind wegen früheren Erscheinens dieser Nummer (im Hinblick auf die kantonale Schulsynode) ausnahmsweise bis zum 10. Oktober 1956 an die Erziehungskanzlei Zürich zu richten.

Schulsynode des Kantons Zürich

123. ordentliche Versammlung

Montag, den 5. November 1956, 8.30 Uhr,
im grossen Saal des Kongresshauses, Zürich

Hauptgeschäfte:

**Behandlung des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes
über die Volksschule vom 11. Juni 1899**

Referent: Herr J. Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen
Lehrervereins

Schlussvotum von Herrn Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus

Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule

Kurzreferat von Herrn J. Stapfer, Kommissionspräsident

Winterthur und Meilen, den 20. September 1956

Der Präsident: E. Grimm

Der Aktuar i. V.: K. Huber

Neuordnung der Besoldungen der Volksschullehrer und der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Der Kantonsrat hat am 10. September 1956 den Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer genehmigt, womit dieser Beschluss in Kraft getreten ist. Mit diesem Beschluss werden die bisherigen Teuerungszulagen von 21 % in das Grundgehalt und die kantonalen Zulagen eingebaut und es wird darüber hinaus eine Realloohnerhöhung im Ausmasse von 6—8,6 % vorgenommen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 20. September 1956 werden die Besoldungen der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in gleicher Weise neu geregelt. Gleichzeitig werden für die Volks- und die Fortbildungsschule die Anteile des Staates und der Gemeinden an den Besoldungen neu festgesetzt. Wir verweisen auf die **Separatbeilage** zum Amtlichen Schulblatt.

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 1956 werden die neuen Grundbesoldungen unter vollem Einbau der Teuerungszulagen und der Realloohnerhöhung versichert. Für den Einkauf der Besoldungserhöhung haben der Staat und die Versicherten ein Monatsbetreffnis der Differenz zwischen der bisherigen und der neu versicherten Besoldung in die kantonale Beamtenversicherungskasse einzulegen und es werden gleichzeitig die Versicherungsprämien für Voll- und Sparversicherte von 5 % auf 5,5 % (Staat 7,7 %) erhöht. Der Einkaufsbetrag und Nachbezug der erhöhten Prämien wird mit den Besoldungsnachzahlungen verrechnet.

Durch den Beschluss vom 10. September 1956 haben auch die Bestimmungen über die freiwillige Gemeindezulage eine Aenderung erfahren. Die Grenze für die Zulagen ist nunmehr auf Fr. 2000 bis Fr. 4000 für Primarlehrer, Fr. 2200 bis Fr. 4200 für Sekundarlehrer und Fr. 60 bis Fr. 120 pro Jahresstunde für die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und obligatorischen Fortbildungsschule festgesetzt, wobei sich die Grenze innert diesen Beträgen in zehn

gleichen Jahresstufen nach der Zahl der vom Kanton angerechneten Dienstjahre erhöht. Die Gemeinden sind jedoch nicht verpflichtet, die minimalen Zulagen von Fr. 2000 bzw. Fr. 2200 und Fr. 60 auszurichten, sondern sind wie bisher in der Ansetzung bis zu diesen Höchstbeträgen frei. Soweit bisherige Gemeindegulagen diese Grenzen überschreiten, dürfen sie nicht heraufgesetzt werden, bis nach der Zahl der Dienstjahre nach diesen Bestimmungen eine Erhöhung zulässig ist. Kinderzulagen fallen nicht mehr unter die Begrenzung, wogegen andere Sozialzulagen (Familien-, Haushaltszulagen) auf die Gemeindegulagen anzurechnen sind. Soweit der Mietwert von Lehrerwohnungen, die dem Lehrer mit oder ohne Berechnung eines Mietzinses unter Anrechnung an die Gemeindegulage überlassen werden, zu einem ortsüblichen Mietzins berechnet die zulässige Höhe der Gemeindegulage überschreitet, ist ein Mietzins im Ausmass der Ueberschreitung der Höchstgrenze zu verlangen.

Die Besoldungen und die neuen Anteile von Staat und Gemeinden treten für die am 10. September 1956 im Schuldienst stehenden Lehrer rückwirkend auf 1. Januar 1956 in Kraft. Die Einteilung der Gemeinden in die Beitragsklassen für die Schuljahre 1955/56 und 1956/57 wird dadurch nicht verändert. Für die seit dem 1. Januar 1956 ausgeschiedenen Lehrer wird auf den im folgenden mitgeteilten Regierungsratsbeschluss vom 20. September 1956 verwiesen. Soweit für sie keine rückwirkende Besoldungserhöhung eintritt, bleibt auch der bisherige Anteil von Staat und Gemeinde unverändert. **Die neuen Besoldungen und die Nachzahlungen werden im Oktober ausgerichtet**, während im September noch die bisherigen Besoldungen zur Auszahlung gelangen werden. Wir empfehlen den Gemeinden, die Erhöhung und Nachzahlung auf dem Gemeindeanteil in gleicher Weise vorzunehmen. Bei gewählten Lehrern und Verwesern, welche die Gemeinde zwischen dem 1. Januar und 10. September 1956 verlassen haben und nach diesen Bestimmungen eine rückwirkende Besoldungserhöhung erfahren, nehmen die Gemeinden die Nachzahlung auf ihrem Besoldungsanteil direkt an die Lehrer vor. Die Nachzahlung an Vikare erfolgt voll durch die

Erziehungsdirektion unter nachheriger Rechnungsstellung an die Gemeinden für ihren Anteil.

Diese Besoldungsrevisionen bedeuten für alle Amtsstellen der Erziehungsdirektion eine bedeutende Arbeitsbelastung. Schulpflegen und Lehrer werden daher um Nachsicht gebeten, wenn nicht alle Revisionen und Nachzahlungen fristgemäss erfolgen sollten.

Beschluss des Regierungsrates betreffend die rückwirkende Besoldungserhöhung bei seit dem 1. Januar 1956 aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Volksschullehrern.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

in Ausführung von Ziffer X des Regierungsratsbeschlusses vom 10. September 1956 betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer

b e s c h l i e s s t :

I. Gewählte Lehrer und Verweser, die am 10. September 1956 im Schuldienst stehen, erhalten rückwirkend ab 1. Januar 1956 oder einen späteren Zeitpunkt ihres Eintrittes in den Schuldienst die Besoldungen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1956.

Als Schuldienst im Sinne dieser Bestimmung gilt auch eine der Wahl oder Anstellung als Verweser vorangegangene Tätigkeit als Vikar, Hilfsvikar oder Praktikant an einer Erziehungsanstalt.

II. Gewählte Lehrer und Verweser, die nach dem 1. Januar 1956 aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, erhalten rückwirkend die erhöhten Besoldungen entsprechend der Dauer ihrer Dienstleistung seit 1. Januar 1956, wenn das Ausscheiden aus einem der folgenden Gründe erfolgte:

Versetzung in den Ruhestand altershalber oder aus gesundheitlichen Gründen.

Sekundarlehrerstudium.

Uebernahme einer Lehrtätigkeit an einer andern kantonalen oder kommunalen Schule oder an einer vom Staate unterstützten Erziehungsanstalt im Kanton.

Hinschied.

Sofern der Rücktritt nach dem 1. Mai 1956 erfolgte,

werden die erhöhten Besoldungen ohne Rücksicht auf die Gründe ausgerichtet.

III. Für die seit Beginn des Schuljahres 1956/57 errichteten Vikariate wird die Besoldung gemäss Ziffer VI des Regierungsratsbeschlusses vom 10. September 1956 ausgerichtet, für frühere Vikariate seit dem 1. Januar 1956 nur, wenn der Vikar auch nach Beginn des laufenden Schuljahres erneut unterrichtete.

IV. Im übrigen findet eine rückwirkende Besoldungserhöhung und Nachzahlung nicht statt.

Soweit eine Rückwirkung nicht eintritt, richtet sich der Anteil des Staates und der Gemeinde an der Besoldung unverändert nach den im Zeitpunkt der Besoldungsausrichtung hiefür massgeblich gewesenen Bestimmungen.

V. Für die seit dem 1. Januar 1956 ausgerichteten Dienstaltersgeschenke findet der erhöhte Besoldungsansatz gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1956 Anwendung.

Zürich, den 20. September 1956

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e ,
Der Staatsschreiber:
Dr. Isler.

Kantonsschule Zürich, Realgymnasium Offene Lehrstellen

Auf den 16. April 1957 sind die folgenden neu geschaffenen Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Französisch,**
- 1 Lehrstelle für Geographie,**
- 1 Lehrstelle für Zeichnen,**

je in Verbindung mit einem zweiten Unterrichtsfach.

Im weiteren ist auf den gleichen Termin entweder am **Realgymnasium** oder an der **Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon**

1 Lehrstelle für Deutsch

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober 1956 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. September 1956

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Winterthur Offene Lehrstellen

An der Kantonsschule Winterthur sind auf den 16. April 1957 zu besetzen:

1 Lehrstelle für Geographie und ein anderes Fach

1 Lehrstelle für Turnen

Die Bewerber für die Geographie-Lehrstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Die Bewerber für die Lehrstelle in Turnen müssen Inhaber eines Turnlehrerdiploms sein. Erwünscht ist das Diplom II der ETH.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried Kellerstrasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober 1956 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. September 1956

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon Offene Lehrstellen

Auf den 16. April 1957 sind folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch

1 Lehrstelle für Alte Sprachen

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1956 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 21. September 1956

Die Erziehungsdirektion

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Schulen

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 5. November 1956 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 5. November 1956 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 20. September 1956

Die Erziehungsdirektion

Aktion «Gesundes Volk»

Den Schulpflegern wird anfangs Oktober zu Handen der Lehrerschaft verschiedenes Lehrmaterial zugestellt werden, das der Arbeitsausschuss der Aktion Gesundes Volk für eine Aufklärungsaktion gegen den Alkoholmissbrauch, die vom 21. bis 28. Oktober 1956 in der ganzen Schweiz durchgeführt wird, zusammengestellt hat. Die Veranstaltung wird durch zahlreiche gemeinnützige Institutionen unterstützt. Nachdem sich auch die Kirche, die Presse und das Radio in den Dienst der Aktion stellen, hofft der Aktionsausschuss, dass sich die Schule ebenfalls nach Möglichkeit daran beteilige.

Der Aktionsausschuss wird den Schulpflegern für jeden Lehrer ein Schulwandbild, eine Aktionszeitung und ein Lektionenheft, das die Behandlung des Stoffes erleichtert, zustellen. Auch für die Schüler sind wertvolle Schriften bereitgestellt worden. Diese können, solange Vorrat, auf dem Sekretariat der Aktion Gesundes Volk, Obere Zäune 12, Zürich 1 (Telefon Nr. 34 39 37), gratis bezogen werden. Es handelt sich um folgende Schriften:

Die dunkle Flasche. Erzählung für die Kleinen.

Der Sturz in die Nacht. } Mittel- und Oberstufe.
Hanstöneli. }

Alkoholnot, was geht uns das an? Oberstufe und Sekundarschule.

Zürich, den 24. September 1956

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Winter 1956/57 folgende kantonale Skikurse:

Kurs 1: Vom 27.—31. Dezember 1956, Flumserberg, für mittlere und gute Skifahrer.

Kurs 2: Vom 27.—31. Dezember 1956, Obersaxen, Tourenfahrerkurs für technisch gut ausgebildete Skifahrer.

Kurszweck: Kurs 1, Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern. — Kurs 2, Ausbildung in der Vorbereitung und der Durchführung von Skitouren und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen und Skilager zu leiten. Der Anmeldung ist eine entsprechende Bestätigung der Schulbehörde beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 8.50, 4 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 5.—, Reisespesen 2. Klasse kürzeste Strecke Wohnort — Kursort und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die Stadt Zürich hat für die Volksschullehrer eine Unfallversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung sind auch die Skikurse eingeschlossen.

Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1956 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie haben zu enthalten: Name, Vor-

name (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht.

Zürich, den 19. September 1956

Die Erziehungsdirektion

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung von Winterkursen 1956

Im Auftrage des EMD führt der Schweizerische Turnlehrerverein folgende Kurse für Lehrer und Lehrerinnen durch:

A. Lehrerskikurse: 26.—31. Dezember 1956

1. Diablerets.
2. Mts Chevreuils (mit Vorbereitungs-klasse für das Ski-Instruktoren-Brevet).
3. Wengen.
4. Grindelwald.
5. Sörenberg.
6. Stoos.
7. Vorbereitungskurs für das Ski-Instruktoren-Brevet für Deutschsprechende Iltios. Der Vorbereitungskurs ist obligatorisch für den Besuch des Ski-Instruktoren-Kurses im Frühling.

B. Eislaufkurse

1. Basel.
2. Lausanne.

Allgemeines: Die Ski- und Eislaufkurse sind für amtierende Lehrpersonen bestimmt, die Ski- und Eislaufunterricht erteilen oder Skilager leiten. Anmeldungen ohne einen diesbezüglichen Ausweis der Schulbehörden werden nicht berücksichtigt. Anfänger können an den Skikursen nicht aufgenommen werden.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.— und Reise.

Die Anmeldungen (Format A 4) haben folgende Angaben zu enthalten: Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Un-

terrichtsstufe, genaue Adresse, Zahl und Art der besuchten Winter- und Sommerkurse. Sie sind bis zum 18. November 1956 an Max Reinmann, Turnlehrer, Burgdorf, einzureichen. Alle Angemeldeten erhalten Auskunft über Berücksichtigung und Zuteilung anfangs Dezember 1956. Wir bitten daher unnötige Anfragen zu vermeiden.

Für die TK des STLV

Der Präsident: N. Yersin, Lausanne

Kantonale Konferenz der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Einladung zur Gründungsversammlung

Samstag, 3. November 1956, 8.30 Uhr

Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums

Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5

Traktanden:

1. Begrüssung und Einführung durch Herrn E. Oberholzer, Fortbildungsschulinspektor.
2. Bestellung des Tagesbüros:
 - a) Wahl einer Tagespräsidentin;
 - b) Wahl einer Tagesaktuarin;
 - c) Bestimmung von Stimmzählerinnen.
3. Wahl des Konferenzvorstandes:
 - a) Wahl einer Präsidentin;
 - b) Wahl von vier Mitgliedern des Konferenzvorstandes.
4. Stellungnahme zum Entwurf des neuen Volksschulgesetzes vom 26. Februar 1956 (bitte Gesetz mitbringen). Referat von Fräulein R. Kofel, Hauswirtschaftslehrerin.
5. Verschiedenes.

Die Konferenzversammlung wird durch Musikvorträge von Fräulein H. Ritter, Gewerbelehrerin, eröffnet und geschlossen.

Zürich, den 20. September 1956

Für die vorberatende Kommission
Gertrud Weilenmann

Die voraussichtlichen Volksschülerzahlen im Kanton Zürich bis 1964

Ermittlungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

Jahres- ende	Primarschule			Insge- samt ²⁾	Sekundar- schule	Zu- sammen
	1.—3. Klasse	4.—6. Klasse	7. u. 8. Klasse ¹⁾			
1954 ³⁾	37 284	33 989	5 679	78 935	12 571	91 506
1955 ³⁾	36 906	35 065	6 492	80 668	13 843	94 511
1956	36 400	35 800	6 600	80 800	15 300	96 100
1957	35 600	36 000	6 900	80 500	16 500	97 000
1958	35 300	35 700	7 100	80 100	17 100	97 200
1959	35 600	35 200	7 100	79 900	17 400	97 300
1960	36 100	34 400	7 100	79 600	17 600	97 200
1961	37 100	34 200	7 000	80 300	17 300	97 600
1962	38 000	34 500	6 800	81 300	17 100	98 400
1963	38 900	34 900	6 800	82 600	16 700	99 300
1964	39 300	35 900	6 800	84 000	16 600	100 600

1) Einschliesslich Versuchsklassen I—III.

2) Einschliesslich Spezialklassen, Heilpädagogische Sonderklassen, Beobachtungsklassen, Doppelrepetentenklassen.

3) Gemeldete Bestände.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

I. Volksschule

Lehrstelle. An der Sekundararbeitsschule Dübendorf wird auf Beginn des Schuljahres 1957/58 eine neue Lehrstelle geschaffen.

Sekundarlehrer. Patentierung. Als zürcherische Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Dr. Adolf Baumann, geboren 1924, von Zürich; Armin Trachsel, geboren 1929, von Frutigen (BE);

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Gottfried Aeberli, geboren 1930, von Zürich; Leo Barandun, geboren 1932, von Feldis (GR); Dr. Alfred Bochsler, geboren 1916, von Oberwil (AG); Dr. Hans Dreyer, geboren 1905, von Trub (BE).

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Uto	Gassmann, Max (Verw.)	1935	1956	19. 8. 1956
2) Zürich-Uto	Meier, Peter	1932	1952	31. 8. 1956
3) Zürich-Uto	Rennhard-Bamert, Rita (Verw.)	1933	1956	31. 10. 1956
3) Zürich-Waidberg	Oppikofer, Renate	1931	1952	31. 10. 1956
1) Bäretswil- Wappenswil	Flüeler, Rolf (Verw.)	1932	1956	19. 8. 1956
3) Wallisellen	Schelling, Verena	1931	1952	31. 10. 1956

Arbeitslehrerinnen

1) Zürich-Glattal	Häberli-Demmerle, Lotti (Verw.)	1934	1955	31. 10. 1956
1) Affoltern a. A.	Scherrer-Ochsner, Anna	1916	1936	31. 10. 1956

Haushaltungslehrerin

1) Langnau a. A. (Volks- und Fort- bildungsschule)	Klöti-Schmid, Margrit	1929	1950	31. 10. 1956
--	-----------------------	------	------	--------------

1) aus persönlichen/familiären Gründen

2) Sekundarlehrerstudium

3) Verheiratung

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Sekundarlehrer				
Zürich-Waidberg	Spörri, Jakob	1880	1903—1944	25. 7. 1956

Arbeitslehrerin

Hinwil	Wüst, Hedwig	1899	1920—1956	13. 8. 1956
--------	--------------	------	-----------	-------------

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarlehrerin	
Elgg	Rüegger, Astrid, von Zürich	27. 8. 1956
	Arbeitslehrerin	
Hinwil	Neidhart, Maria, von Ramsen (SH)	14. 8. 1956

2. Höhere Lehranstalten

Universität.

R ü c k t r i t t : Prof. Dr. Max Zollinger wird auf sein Gesuch auf 15. April 1957 als Inspektor der Stipendiaten der Universität Zürich unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Mittelschulen.

R e a l g y m n a s i u m Z ü r i c h. Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 werden folgende neue Lehrstellen geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Französisch,
- 1 Lehrstelle für Geographie,
- 1 Lehrstelle für Zeichnen,

je in Verbindung mit einem andern Fach, wobei die Zuteilung von Stunden am Literargymnasium vorbehalten bleibt.

O b e r r e a l s c h u l e Z ü r i c h. **R ü c k t r i t t.** Prof. Dr. Ernst Mettler, geboren 1891, von Stäfa, wird auf den 15. Oktober 1956 altershalber als Rektor der Oberrealschule Zürich und als Hauptlehrer für Mathematik unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

K a n t o n s s c h u l e W i n t e r t h u r. Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 wird eine neue Turnlehrerstelle geschaffen.

K a n t o n s s c h u l e Z ü r c h e r O b e r l a n d. Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 werden folgende Lehrstellen geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch,
- 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch,
- 1 Lehrstelle für Alte Sprachen.

Verschiedenes

Schweizer Wanderleiterkurs

Die Durchführung von Ferienkolonien und Jugendwanderungen bedeutet für deren Leitung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die jährlich zweimal vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen veranstalteten Wanderleiterkurse gehen mit der Zeit und wagen es trotz Motorisierung, für das einfache und wirkliche Wandern zu werben. Sie stehen offen für Lehrerinnen, Lehrer, Jugendleiter und Kolonieleiter. Sie vermitteln unter kundiger Führung praktische Anregungen und wertvolles Wissen. Die aktive Lernmethode des Kurses bedeutet für die Teilnehmer einen besonderen Genuss.

Der diesjährige Herbstkurs findet in der Zeit vom 15.—19. Oktober 1956 im Jugendferienheim Rotschuo am Vierwaldstättersee statt.

Kursprogramm und weitere Auskünfte sind erhältlich beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 22.

Jugendbuchkurs

In der Zeit vom 7.—10. Oktober 1956 findet in der Aula des Museggschulhauses in Luzern, Museggstrasse 22, der obgenannte Kurs zur Einführung in die Probleme der Jugendliteratur statt, veranstaltet von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins.

Programme sind erhältlich beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Postfach, Zürich 35.

Pressekonferenz zum 25jährigen Bestehen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (SJW)

Mittwoch, den 3. Oktober 1956, 15.30 Uhr, im Pestalozzianum (Saalbau), Zürich 6, Beckenhofstrasse 31 (Tram Nrn. 7, 11, 14, ab Bahnhof).

Programme sind erhältlich bei der Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Zürich 22 (Postfach).

Offene Lehrstellen

Gesucht auf Frühjahr 1957 ein tüchtiges, reformiertes

Hauselternpaar

Voraussetzungen für den Hausvater sind: Zürcherisches Lehrpatent und Erfahrung in der Erziehung schwererziehbarer, schulpflichtiger Knaben, erwünscht Kenntnisse in Landwirtschaft, Gärtnerei und Werkstatt für Freizeitbeschäftigung. Für die Hausmutter verlangen wir die Fähigkeit, einem grossen Haushalt vorzustehen. Die Besoldung entspricht den kantonalzürcherischen Ansätzen für Heimleiter; der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist Voraussetzung.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Angaben von Referenzen bis am 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Zürcherischen Pestalozzistiftung in Schlieren, Dr. Hans Hürlimann, Bahnhofstrasse 32, Zürich 1.

Sekundarschule Dietikon/Urdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Oberbehörde sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage, welche der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 3000.— plus gegenwärtig 21 % Teuerungszulage. Eine Revision ist nach Inkrafttreten der kantonalen Besoldungsverordnung in Aussicht genommen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wählbarkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplans bis zum 15. November 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Dietikon/Urdorf, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, einzureichen.

Dietikon, 10. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

- 2 Lehrstellen an der Elementarschule
- 1 Lehrstelle an der Realstufe
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse
- 2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

Sekundarschule

- 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
- 2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für Sekundarlehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—, für Arbeitslehrerinnen Fr. 25.— bis Fr. 75.— pro Jahresstunde. Hinzu kommen Teuerungszulagen, gegenwärtig 21 %. Eine Revision dieser Ansätze im Sinne einer Erhöhung ist in Vorbereitung. — Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse bzw. bei einer Sparversicherung versichert.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, einzureichen. Die beiden Verweserinnen an der Arbeitsschule gelten als angemeldet.

Schlieren, den 16. September 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Affoltern a/A.

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an der Sekundarschule Affoltern a. A. eine der drei Lehrstellen (sprachlich-historische Richtung mit Englischunterricht) neu zu besetzen. Befähigung zur Erteilung des Gesangsunterrichtes erwünscht.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2255.— bis Fr. 3255.— netto, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreichbar ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. G. Mosca, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 20. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Affoltern a. Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist eine Lehrstelle auf der Realstufe definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, für ledige Lehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, zusätzlich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21%). Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse unserer Schule ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1956 unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 20. September 1956

Die Schulpflege

Arbeitsschule Affoltern a. Albis

An der Primar- und Sekundarschule Affoltern a. A. ist auf Frühjahr 1957 eine Lehrstelle mit zur Zeit 25 Wochenstunden zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 60.— pro wöchentliche Jahresstunde, zusätzlich 21% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach dem 10. Dienstjahr erreicht. Der Beitritt zur Gruppenversicherung unseres Lehrkörpers ist obligatorisch.

Bewerberinnen sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage allfälliger Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1956 an die Präsidentin der Frauenkommission der Primar-Arbeitsschule, Frau Landolt-Gloor, Seewadel, Affoltern a. A., zu richten.

Affoltern a. A., den 20. September 1956

Die Primar- und Sekundarschulpflege

Sekundarschule Hedingen

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1957/58

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung und

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen. Die Schule ist durch Beschluss des Kantonsrates neu geschaffen worden und wird auf Beginn des Schuljahres 1957/58 eröffnet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3000.— bis Fr. 3600.— für ledige, Fr. 3200.— bis Fr. 3800.— für verheiratete Lehrkräfte (Genehmigung

durch die Gemeindeversammlung vorbehalten). Das Maximum wird mit Beginn des 11. Dienstjahres erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen bis zum 15. November 1956 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bärni, Hedingen, einzureichen.

Hedingen, den 17. September 1956

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe und

1 Lehrstelle an der Oberstufe (7. und 8. Klasse evtl. Versuchsklasse).

Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über Schulführung und Stundenplan) bis zum 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Schmid, Bändlerstrasse 27, Kilchberg, einzusenden.

Es ist in Aussicht genommen, die nach den neuen kantonalen Vorschriften mögliche freiwillige Gemeindezulage sowie Kinderzulagen zu gewähren.

Für die Führung der evtl. Versuchsklasse wird eine Sonderzulage von Fr. 600.— ausgerichtet.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Kilchberg, den 17. September 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Richterswil-Hütten

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Schule eine fünfte neugeschaffene Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher, eventuell auch sprachlich-historischer Richtung definitiv zu besetzen. Die Unterrichtsverpflichtung umfasst beinahe alle Fächer, auch Gesangs- und Turnstunden. Unterrichtsort ist die neue, modern und sehr gut eingerichtete Schulhausanlage in Richterswil.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 3200.— plus gleiche Teuerungszulage wie beim Kanton. Mit der Neuregelung ist eine entsprechende Erhöhung auch der Gemeindeleistung vorgesehen. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende November 1956 zu senden an den Präsidenten unserer Sekundarschulpflege, Herrn Dr. F. Leisinger, Dorfstrasse 61, Richterswil, unter Beilage eines kurzen Lebenslaufes, der Zeugnisse und Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplanes, nach dem sie zurzeit arbeiten.

Richterswil, im September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primarschule Richterswil folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe (Einklassensystem) Richterswil-Dorf
- 1 Lehrstelle an der Abteilung 1. und 2. Klasse Richterswil-Samstagern
- 1 Lehrstelle an der Abteilung 3. und 4. Klasse Richterswil-Samstagern
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse Richterswil-Dorf

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— und für Primarlehrerinnen Fr. 1700.— bis Fr. 3700.— (Antrag der Primarschulpflege an die Gemeindeversammlung). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der BVK des Kantons Zürich versichert.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1956 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Alb. Wettstein, Postverwalter, einzureichen.

Richterswil, den 19. September 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse-Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse-Oberstufe
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat)

Freiwillige Gemeindezulage für Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—; für Lehrerinnen Fr. 200.— weniger. Teuerungszulage 21 %. Die Erhöhung der Gemeindezulage ist grundsätzlich beschlossen. Staatliche Zulage für die Führung der Förderklassen: Fr. 720.— zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Strickler, Grünaustrasse 37, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 18. September 1956

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Gossau (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 2800.—, für ledige Lehrer Fr. 1300.— bis Fr. 2300 und Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Die Anpassung an die neue kantonale Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Bächler, Gossau (Zürich), zu richten.

Gossau (Zürich), den 22. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Rüti (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Schule nachstehende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Elementarstufe
- 2 Lehrstellen an der Realstufe
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus 21 % Teuerungszulage; eine Neuordnung dieser Ansätze ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Der Anschluss an die Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 1. November 1956 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Th. Rüegg, Schanz, Rüti (Zürich), einzureichen.

Rüti, den 17. September 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

- 5 Lehrstellen an der Unterstufe
- 5 Lehrstellen an der Realstufe
- Eventuell 1 Lehrstelle an der Werkschule (Versuchsklasse)

Die freiwillige Gemeindezulage wird vorbehältlich der Genehmigung durch den Souverän für Verheiratete die neue Limite von Fr. 4000.— erreichen, wobei noch Kinderzulagen ausgerichtet werden. Vorgesehen sind folgende Ansätze:

Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, Familienzulage von Fr. 500.— und Fr. 200.— für jedes Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Seit 1951 ist die freiwillige Gemeindezulage der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Für Lehrer an der Werkschule (Versuchsklasse) wird eine Besoldungszulage ausgerichtet.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1956 unter Beilage von Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und eines Stundenplanes mit Ferienangabe dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 16. Juli 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primarschule Dübendorf zwei vakante und vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde und der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zwei neue Lehrstellen wie folgt definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Elementarstufe
- 1 Lehrstelle an der Realstufe und
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse (Unterstufe)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2400.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich 21 % Teuerungszulage, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird. Hierbei ist die von den kantonalen Behörden ausgerechnete Dienstjahrzahl massgebend. Eine Revision dieser Besoldung ist in Vorbereitung. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn F. Meier, Bettlistrasse 14, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 18. September 1956

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Sekundarschule eine freigewordene Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung wieder definitiv zu besetzen.

Auf den gleichen Zeitpunkt soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Oberbehörde und der Zustimmung der Gemeindeversammlung die 10. Lehrstelle errichtet und durch eine Lehrkraft mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung besetzt werden.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2560.— bis Fr. 3200.— zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Eine Revision dieser Ansätze ist nach Inkrafttreten der neuen kantonalen Besoldungsverordnung in Aussicht genommen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerbungen für die beiden Lehrstellen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. Oktober 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Heinrich Müller-Fenner, Hermikonstrasse 37, Dübendorf, einzusenden.

Dübendorf, den 19. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Arbeitsschule der Sekundarschule Dübendorf

Infolge ständig zunehmender Schülerzahlen soll für die beiden Arbeitsschulen der Primar- und Sekundarschule Dübendorf auf Frühjahr 1957 eine 6. Lehrstelle geschaffen werden.

Die Genehmigung der Oberbehörde liegt bereits vor, während die Zustimmung der Schulgemeindeversammlung noch einzuholen ist.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 87.— bis Fr. 108 einschliesslich 21 0/0 Teuerungszulage. Eine Revision dieser Ansätze ist nach Inkrafttreten der neuen kantonalen Besoldungsverordnung in Aussicht genommen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht unter Anrechnung der von den kantonalen Behörden errechneten Dienstjahre. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 20. Oktober 1956 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau L. Högger-Huber, Alpenstrasse 11, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 19. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Egg

An unserer Sekundarschule ist eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, zuzüglich 21 0/0 Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. (Versicherung der Gemeindezulage in Vorbereitung.) Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Zangger, Esslingen, zu richten.

Egg, den 18. September 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Uster

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 an unserer Sekundarschule die elfte, eventuell die zwölfte Lehrstelle zu besetzen. Für erstere kommt ein Bewerber der sprachlich-historischen, für letztere ein solcher der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in Frage.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1600.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 21 0/0 Teuerungszulage. Das Maximum wird nach dem 10. Dienstjahr erreicht. Eine Erhöhung der Ansätze nach den neuen kantonalen Richtlinien ist in Vorbereitung. Von der Gemeindezulage sind gegenwärtig Fr. 3000.— bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Die Festsetzung des Dienstalters geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie bei der staatlichen Dienstalterszulage; zudem werden zwei Studienjahre angerechnet.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 20. Oktober 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Herrn Dr. H. Berchtold, Rechtsanwalt, Postfach 7, Uster, zu richten.

Uster, den 12. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Uster

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1957/58 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen

2 Lehrstellen an der Realstufe in Kirchuster

1 Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse in Nänikon

Die Besetzung einer Lehrstelle in Kirchuster erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Oberbehörden die Schaffung einer neuen Lehrstelle genehmigen; von dieser Stelle könnte später an die Oberstufe gewechselt werden.

Die freiwillige Gemeindezulage befindet sich zurzeit in Revision im Sinne einer Erhöhung nach den neuen vom Kantonsrat genehmigten Ansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufes und des Stundenplanes bis 31. Oktober 1956 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Morf, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 12. September 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an der Elementarabteilung, Klassen 1—3, der Schule Ottikon, die Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— für ledige Lehrer, Fr. 1300.— bis Fr. 2300.— für verheiratete Lehrer, zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Eine Revision der Gemeindezulage, die der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, wird auf Grund der neuen kantonalen Besoldungsvorlage vorbereitet.

Im Schulhaus steht eine schöne Lehrerwohnung zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit Stundenplan und den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Wespi, Effretikon, bis 31. Oktober 1956 einzureichen.

Effretikon, den 10. September 1956

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind durch Wahl definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen der **Mädchenarbeitsschule** in Winterthur, Oberwinterthur und Wülflingen

Gemeindezulage, inklusive Teuerungszulagen (bei 24 Pflichtstunden): Fr. 810.— bis Fr. 2299.—. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit Studienausweisen (Zürcher Diplom!) und kurzer Lebensbeschreibung, sowie dem Stundenplan sind bis zum 15. Oktober 1956 an die Präsidentinnen der Fauenkommissionen zu richten:

Winterthur: Frau A. Bremi-Pfleghard, Mythenstrasse 28

Oberwinterthur: Frau H. Wyler-Linder, Frauenfelderstrasse 87

Wülflingen: Frau H. Thöni-Bär, Wieshofstrasse 102

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 18. September 1956

Schulamt Winterthur

Primar- und Sekundarschule Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind nachfolgende Stellen zu besetzen.

Primarschule

2 Lehrstellen an der Realstufe

Sekundarschule

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— plus 21 % Teuerungszulage, Sekundarlehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2800.— plus 21 % Teuerungszulage. Für ledige Lehrkräfte reduziert sich die Gemeindezulage um Fr. 300.—.

Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherung mit-versichert.

Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 5. November 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Peter-Morf, Wiesendangen, zu senden.

Wiesendangen, den 11. September 1956

Die Schulpflege

Sekundarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Schule die sechste Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1400.— bis Fr. 2600.— zuzüglich 21 % Teuerungszulage und wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung auf Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— erhöht.

Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über die bisherige Lehr-tätigkeit und Stundenplan) bis zum 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn **W. Fischer**, Forstmeister, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 12. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelschule neu bzw. definitiv zu besetzen.

Eine neue Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Oshwald, Herti, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 11. September 1956

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Kloten

Auf nächstes Frühjahr sind an unserer Sekundarschule zwei Lehrstellen zu besetzen, wovon eine vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt derzeit für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, für ledige Fr. 1800.— bis Fr. 2800.—, zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage samt den nach kantonalem Ansatz anrechenbaren Teuerungszulagen sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Kloten, Herrn W. Hertig, Gartenstrasse 14, Kloten, einzureichen.

Kloten, den 17. September 1956

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 4 Lehrstellen an der Elementarstufe (wovon 1 vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat)
- 2 Lehrstellen an der Realstufe
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen und Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— für verheiratete Lehrer. Gegenwärtig wird dazu eine Teuerungszulage von 21 % gewährt. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Eine Revision der freiwilligen Gemeindezulage auf Grund der neuen kantonalen Besoldungsvorlage ist in Vorbereitung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis zum 15. November 1956 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Siegman, Buchwiesenweg 9, Kloten, einzureichen.

Kloten, den 7. September 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind in der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg — teilweise vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung — folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- Unterstufe: 3 Lehrstellen
- Mittelstufe: 1 Lehrstelle

Die freiwillige Gemeindezulage an die Besoldung beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 3000.— (Kant. Maximum), zuzüglich zurzeit 21 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage und die nach kantonalem Ansatz anrechenbare Teuerungszulage sind bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Die Neuordnung der Gemeindezulagen nach neuer Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Fähigkeits- und des Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Studienganges, sowie des Stundenplanes, bis 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon-Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon-Glattbrugg, den 17. September 1956

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primar- und Sekundarschule Wallisellen einige

Lehrstellen der Unter- und Mittelstufe an der Primarschule,
eine solche für die Förderklasse, sowie
eine Lehrstelle an der Sekundarschule der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung,
(letztere beiden Lehrstellen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Gemeinde und Oberbehörde)

definitiv zu besetzen. Die jährliche Gemeindezulage beträgt vorläufig Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— bzw. Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich zurzeit 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage wird bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Lehrkräften, die bereits mehr als 15 Dienstjahre aufweisen, werden Einkaufserleichterungen gewährt.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. Oktober 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Glättli, Neugutstrasse 11, Wallisellen, einreichen.

Wallisellen, den 20. September 1956

Die Schulpflege

Haben Sie Interesse an einer Lehrstelle auf dem Lande?

Wenn ja, dann schreiben Sie an die Primarschule **Otelfingen**. Hier sind auf Frühjahr 1957 zwei Lehrstellen zu besetzen. Diese betreffen die Abteilungen der 4. und 5. bzw. der 6.—8. Klasse. Wir offerieren Ihnen gegenwärtig eine Gemeindezulage von Fr. 1900.— bis Fr. 2400.— plus 21 % Teuerungszulage. Wir rechnen auswärtige Dienstjahre an und das Maximum erreichen Sie in zehn Dienstjahren. An schönster Wohnlage werden wir im kommenden Jahre Lehrerhäuser erstellen.

Unser Präsident, Herr Ernst Jetzer, Sandacker, Otelfingen, würde sich freuen, von Ihnen bis Mitte November 1956 eine Offerte mit den üblichen Unterlagen zu erhalten.

Otelfingen, den 14. September 1956

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1956, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

- Kuhn, Alexander Ernst, von Dottikon (AG): „Die Auskunftspflicht des Schuldners“;
- Schütz, Alfred, von Bachs (ZH): „Die Kriminalpolizei im Kanton Zürich, ihre Eingriffe in die Freiheiten und Rechte der Bürger durch zwangsrechtliche Fahndungs- und Erforschungsmittel“;
- Kuhn, Manfred Beat, von Stäfa (ZH) und Zürich: „Das Prinzip der Einheit der Materie bei Volksinitiativen auf Partialrevision der Bundesverfassung. (Ein Beitrag zu den Problemen des Volksinitiativrechtes im Bunde)“;
- Haffter, Arthur, von Weinfeld (TG): „Die Motorfahrzeughaftpflicht im schweizerischen, deutschen, italienischen und französischen Recht. Eine rechtsvergleichende Darstellung“;
- Menzi, Herbert, von Filzbach (GL): „Die Aenderung der Massnahme im Jugendstrafrecht“;
- Schmidt, Herman, von Riehen (BS): „Organisation und rechtliche Stellung der kantonalen AHV-Ausgleichskassen“;
- Weber, René, von Menziken (AG): „Die Legitimationspapiere im schweizerischen Recht“.

Zürich, 18. September 1956

Der Dekan: W. Kägi

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Bruggisser, Rolf, von Laufenburg und Aarau (AG): „Subkutane Muskel- und Sehnenrisse. Beobachtungen bei 227 Fällen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt aus den Jahren 1951—1953“;
- Appleman, Walter, von Los Angeles, USA: „Structural Requirements for Analgesic and Parasympatholytic Activities“;
- Miller, Lawrence, von Syracuse, USA: „A Comparison of Heating Effects of 11 and 7 meter Ultrashort Wave Radiation on various Bovine and Human Tissues“;
- Stefy, Leonid, von Philadelphia, USA: „Das Blutbild bei vorzeitigem Blasenprung mit Latenzzeit von mehr als 48 Stunden“;
- van Geuns, Herman, von Groningen, Holland: „Asthma and Housedust in the High Mountains“;
- Gschwend, Erwin, von Altstätten (SG): „Die Behandlung der Fehlgeburt“;
- Morger, Robert, von Eschenbach (SG): „Beitrag zur Kenntnis der Wirkung von Stilboestrol auf Wachstum und Differenzierung larvaler Organe von Triton alpestris“;

- Rosengart, Martin, von Brooklyn, USA: „Die Arthrographie des Kniegelenks mit positivem Kontrastmittel“;
- Raeber, Alfons, von Küsnacht am Rigi (SZ): „Alkohol und Unfall. Untersuchungen am Verletztengut der Suva aus dem Jahre 1951 (Kürzungen nach Art. 98 KUVG)“;
- Hochuli, Richard, von Winterthur: „Der Einfluss einer stabilisierten Amnionflüssigkeit auf die regenerierende Rattenleber nach partieller Hepatektomie“;
- Davidoff, Ralph, von New York, USA: „Keratitis Neuroparalytica in the Zürich Eye Clinic. A Survey of 33 Cases Resulting from the Operational Procedure for Trigeminal Neuralgia and Acousticus Neurinoma“;
- Piotet, Claire, von Lausanne: „Contribution à l'étude de l'hétérochromie de Fuchs. Chambre antérieure, cas limites, radiographies de la colonne cervicale“;
- Picco, Giovanni, von Churwalden (GR): „Beitrag zur Segmentanatomie der Lungen“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Schneider, Richard, von Zell (ZH): „24-Stunden-Mitose-Periodik im Schilddrüsenepithel der weissen Ratte“;
- Rupp, Hans, von St. Gallen: „Geschwülste der akzessorischen Speicheldrüsen der Mundhöhle“;
- Laube, Felix, von Böbikon (AG): „Die Veränderung des pH, der Alkaliresistenz, der Alkali- und Säure-Neutralisation der Haut nach verschiedenen Reinigungsbädern“.

Zürich, 18. September 1956

Der Dekan: P. H. Rossier

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Koller, Ernst, von Fislisbach AG: „Musse und Musische Paideia. Ueber die Musikaporetik in der aristotelischen Politik“;
- Metzler, Werner, von Nidfurn (GL): „Ursprung und Krise von Hofmannsthals Mystik“;
- Rüegg, Robert, von Zürich: „Zur Wortgeographie der italienischen Umgangssprache“;
- Beck-Supersaxo, Liselotte, von Zürich: „Die Sonette Paul Flemings. Chronologie und Entwicklung“;
- Häberli, Hans, von Münchenbuchsee (BE): „Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens“.

Zürich, 18. September 1956

Der Dekan: F. Wehrli

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Ben-Efraim, David Arie, von Tel-Aviv, Israel: „Neuere Entwicklungen auf dem Gebiete der Jonone und Irone. Reaktionen in der Jononreihe“;
- Haber, Ralph Georg, von Tel-Aviv, Israel: „Die natürlichen Phthalide und die Darstellungsmethoden für Phthalide. Synthese von (\pm)-Eleutherol. Die Konstitution von α - und β -Sorigenin“;
- Kobe, Huldrych, von Zürich: „Geologisch-Petrographische Untersuchungen in der Tessiner Wurzelzone zwischen Vergeletto-Onsernone und Valle Maggia“.

Zürich, 18. September 1956

Der Dekan: H. Schmid